

# Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal

Az.: 3/610-13 (43)

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Köpfchen“ in der Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch ( BauGB)**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Unterrichtung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 14.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Köpfchen“ beschlossen und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

### **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan „Am Köpfchen“ in Marienthal umfasst die Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 1597/2, 149/12, 1606/2, 1607/3, 1607/2, 1600/1, 1600/2, 1600/3, 1600/4, 1600/5, 1600/6, 1600/7, 1600/8, 1600/9, 1600/10, 1600/11, 1600/12, 1601/2, 1601/3, 1601/4, 1601/5, 1601/6, 1601/7, 1601/8, 1601/9, 1601/10 und 1601/11.

Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Am Köpfchen“ soll auf den nördlichen Grundstücken die Errichtung von üblichen Gebäuden ermöglicht werden. Bisher waren in diesem Bereich nur Bio-Solar-Häuser zugelassen.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ Gelegenheit gegeben den Planentwurf mit der Begründung und den Textlichen Festsetzungen, in der Zeit vom

**02. August 2021 bis 06. September 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten einzusehen, zu erörtern und sich dazu zu äußern. Diese sind Montags und Dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochs und Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. **Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter [siegmar.boehmer@vg-nl.de](mailto:siegmar.boehmer@vg-nl.de) bzw. [claudia.lieser@vg-nl.de](mailto:claudia.lieser@vg-nl.de) vereinbart werden.**

Den von diesem Verfahren berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird, ebenfalls in der Zeit vom

**02. August 2021 bis 06. September 2021**

Gelegenheit gegeben sich zu dem Planentwurf mit Begründung und Textlichen Festsetzungen zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung kann auch im Internet unter [www.nordpfälzerland.de](http://www.nordpfälzerland.de) unter der Rubrik Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen / Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal / Bebauungsplan „Am Köpfchen“ eingesehen werden.

Rockenhausen, den 15.07.2021

Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister